



29. März 2021

Liebe Kinder, liebe Eltern unserer jugendlichen Mitglieder, liebe Mitglieder.

Mit diesem Schreiben möchten wir über die Maßnahmen und Regelungen informieren, die zurzeit beim Betreten und der Nutzung der TCS-Anlage und bei der Teilnahme am Oster-Tenniscamp vom 12.04.-16.04.2021 unbedingt befolgt werden müssen.

Die Erarbeitung dieser **Sonderregelungen** erfolgte durch den Vorstand des TCS und den Corona-Beauftragten unter Berücksichtigung der Verordnung der Hessischen Landesregierung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 29. März 2021 und aufgrund des 1. § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28a des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2020 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397), 2. § 89 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) und den Empfehlungen des Hessischen Tennisverbands (HTV).

Die allgemeinen Corona- Sonderregelungen für den TCS sind zu beachten und darüber hinaus wurden für das Osterferien-Tenniscamp folgende Regelungen getroffen:

1. Gruppentraining mit Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist möglich (siehe Empfehlungen des Landessportbundes und HTV).
2. **Teilnehmende und Trainierende müssen am Montag, den 12.04. und am Mittwoch, den 14.04. vor Trainingsbeginn einen negativen von einem Testzentrum bescheinigten Coronatest vorweisen, der nicht älter als 24 h sein soll. Hierüber wird eine namentliche Liste geführt.**
In Ausnahmefällen kann der Test vor Ort unter Aufsicht des Trainerteams durchgeführt werden.
3. **Falls kein negativer Test vorgewiesen wird, ist keine Teilnahme am Training möglich.**
4. **Gesundheitszustand: Wer sich krank fühlt, soll bitte zuhause bleiben. Kinder mit Erkältung (Schnupfen, Husten, Halsschmerzen) dürfen nicht teilnehmen.**
5. Mit dem Betreten und während des Aufenthalts auf der Anlage und während des Spiel- und Trainingsbetriebs sind die derzeitigen Abstands- (mind. 1,5 m) und Hygieneregeln (siehe Aushänge) zu befolgen.
6. Abseits der Plätze sind Masken zu tragen, z.B. beim Besuch der Toilette
7. Duschen und Umkleieräume dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
8. Die Nutzung der Tennishalle ist nicht gestattet.
9. Gruppentraining mit Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist möglich (siehe Empfehlungen des Landessportbundes und HTV).
10. Beim Training sind keine Zuschauer gestattet.
11. Das Camp wird mit einer festen Gruppeneinteilung und einer festen Platzzuordnung durchgeführt.
12. Das Mittagessen wird den Kindern vom Clubwirt in To-Go in abgepackter Form auf dem Platz serviert.

Sollten sich in den kommenden Tagen Änderungen an den erlaubten Aktivitäten durch die Bundesregierung oder andere Institutionen ergeben, müssen wir kurzfristig reagieren.